

**▲ Hochschule Harz**

Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Harz University of Applied Sciences

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

**der Hochschule Harz**

**Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Wernigerode/Halberstadt**

**Herausgeber: Der Rektor**

**Nr. 3/2022**

**Wernigerode, den 25. April 2022**

Herausgeber:

Hochschule Harz  
Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Der Rektor  
Friedrichstraße 57-59  
38855 Wernigerode  
Telefon: (0 39 43) 659-100  
Telefax: (0 39 43) 659-109

Redaktion:

Rektorat

## **Inhaltsverzeichnis**

Ordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studienplätze im Wintersemester 2022/23 und im Sommersemester 2023	1
Studienordnung für den Studiengang „Nachhaltiges Management (B.Sc.)“	3
Ordnung zur Durchführung eines Entrepreneurshipsemesters am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften	8

**Ordnung**  
**über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studienplätze im**  
**Wintersemester 2022/23 und im Sommersemester 2023**  
**vom 22. April 2022**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2012 (GVBl. LSA S. 297), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.07.2020 (GVBl. LSA S.334,365), erlässt die Hochschule Harz folgende Ordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studienplätze im Wintersemester 2022/23 und im Sommersemester 2023:

**§ 1**

**Zulassungszahlen für das erste Fachsemester**

Für Studiengänge der Hochschule Harz werden die Zahlen der höchstens Aufzunehmenden (Zulassungszahlen) für das Wintersemester 2022/23 und das Sommersemester 2023 gemäß der **Anlage** festgesetzt.

**§ 2**

**Auffüllgrenzen für höhere Fachsemester**

Für das Wintersemester 2022/23 und das Sommersemester 2023 werden Zulassungsbegrenzungen für höhere Fachsemester (Auffüllgrenzen) gemäß der **Anlage** festgesetzt.

**§ 3**

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. August 2023 außer Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses vom **06.04.2022** und der Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt vom **22. April 2022**.

Wernigerode, den 22. April 2022

.....

Prof. Dr. Folker Roland

R E K T O R

**Zulassungszahlen im örtlichen Zulassungsverfahren  
(NC-Fächer)**

**Anlage  
(zu §§ 1 und 2)**

**Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften**

Studiengang	Semester	1.FS	höhere Fachsemester					
			2	3	4	5	6	7
Medieninformatik - Bachelor	WS	40	0	40	0			
	SoS	0	40	0	40			
Technology and Innovation Management - Master	WS	15	15					
	SoS	15	15					
Öffentliche Verwaltung - Bachelor institutionell	WS	75	0	75	0			
	SoS	0	75	0	75			
Verwaltungsökonomie - Bachelor institutionell	WS	8	0	8	0			
	SoS	0	8	0	8			
Marketingmanagement - Bachelor	WS	50	0	50	0			
	SoS	0	50	0	50			
Wirtschaftspsychologie - Bachelor	WS	45	0	45	0			
	SoS	0	45	0	45			
International Business Studies - Bachelor	WS	25	0	25	0			
	SoS	0	25	0	25			
International Tourism Studies - Bachelor	WS	24	0	24	0			
	SoS	0	24	0	24			
Tourism and Destination Management - Master	WS	12	6					
	SoS	6	12					
Konsumentenpsychologie und Marktforschung - Master	WS	12	3					
	SoS	3	12					

Auf der Grundlage der §§ 54 Abs. 1, 67a Abs. 2 Nr. 3a, 77 Abs. 2 S. 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat die Hochschule Harz folgende Studienordnung beschlossen:

**Studienordnung für den Studiengang  
„Nachhaltiges Management (B.Sc.)“**

vom 16.03.2022

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 5 Studienplan
- § 6 Bachelorabschlussprüfung
- § 7 Anwendung und Inkrafttreten

**Anlage: Studienplan Nachhaltiges Management (B.Sc.), 860**

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung gilt für den Studiengang Nachhaltiges Management (B.Sc.).
- (2) Für diesen Studiengang gilt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz vom 05.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung (Bachelorprüfungsordnung). Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

## **§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau**

- (1) Ziel des Studiengangs ist die Qualifizierung von Fach- und Nachwuchsführungskräften für funktionsübergreifende Tätigkeiten in Unternehmen mit besonderen Anforderungen an Kompetenzen in den Bereichen nachhaltige Unternehmensführung und Umgang mit Daten.
- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Bachelor of Science (B.Sc.)". Der Abschluss entspricht Stufe 6 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale**

- (1) Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten.
- (2) Das Lehrangebot kann aus englischsprachigen Lehr- und Lernangeboten bestehen.
- (3) Dem Studiengang kann ein Orientierungsstudium nach Maßgabe der Studienordnung für die Studienvariante Orientierungsstudium vom 21.07.2021 in der jeweils geltenden Fassung vorgeschaltet werden.
- (4) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
- (5) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der Bachelorprüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung geregelt.
- (6) Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen im 5. und 6. Fachsemester laut Studienplan ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss des Auslands-/Entrepreneurship-/Praxissemesters.
- (7) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung und die Bildung der Modulnoten nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.
- (8) Spätestens bei der Anmeldung zu der Bachelorarbeit muss ein Projektwochenchein im Umfang von 1 SWS erbracht worden sein.

## **§ 4 Regelstudienzeit und Studienumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorabschlussprüfung 7 Semester. Für einen erfolgreichen Bachelorabschluss sind 210 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.

- (2) Im 4. Fachsemester können die Studierenden zwischen einem Auslandssemester, einem Entrepreneurshipsemester oder einem Praxissemester wählen.

Für das Auslands- und Praxissemester sowie das Bachelorpraktikum gelten die Regelungen der Praktikumsordnung für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 12.04.2006 in der jeweils geltenden Fassung.

Für das Entrepreneurshipsemester gelten die Regelungen der Ordnung zur Durchführung eines Entrepreneurshipsemesters am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vom 16.03.2022 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 5 Studienplan**

Der Studienplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Ordnung und regelt Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Bachelorprüfung sowie die Bildung der Bachelorabschlussnote.

## **§ 6 Bachelorabschlussprüfung**

- (1) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen.
- (2) An die Stelle des Bachelorpraktikums kann auf Antrag ein Auslandssemester mit mindestens 20 ECTS-Leistungspunkten oder ein Entrepreneurshipsemester treten. Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass das erste Praktikum im Sinne der Praktikumsordnung für die Bachelor-Studiengänge am FBW vom 12.04.2006 in der jeweils geltenden Fassung erfolgreich absolviert wurde.

## **§ 7 Anwendung und Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung setzt die Studienordnung „Nachhaltiges Management & Entrepreneurship (B.Sc.)“ vom 02.12.2020 außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/23 neu immatrikuliert werden.
- (3) Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (4) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz vom 16.03.2022 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 06.04.2022.

Wernigerode, 25. April 2022

Prof. Dr. Folker Roland  
Rektor der Hochschule Harz

## Anlage: Studienplan Nachhaltiges Management (B.Sc.), 860

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul-note	ECTS-Leistungspunkte	Anteil an Gesamt-note
Grundlagen des nachhaltigen Wirtschaftens	Einführung Nachhaltigkeitsmanagement	1	2	HA / RF / PA	50%	5	3%
	Wirtschaftsethik und CSR	1	2	HA / RF / PA	50%		
Wirtschaftswissenschaftliche Einführung	Basiswissen VWL	1	4	K90	60%	8	4%
	Einführung BWL	1	2	HA / RF / PA / K60	40%		
Akademische Grundlagen	Arbeitsgestaltung	1	2	HA / RF / PA	0%	4	1%
	Wissenschaftstheorie und Methodenlehre	2	2	HA / RF / PA	100%		
Wirtschaftsmathematik		1	4	K120		5	3%
Buchführung		1	4	K120		5	3%
Wirtschaftsrecht		1	4	K120		5	3%
Projektwoche		1 bis 7	1	PA		1	0%
Aktuelle Themen des nachhaltigen Wirtschaftens	Klimaschutz und Klimaanpassung	2	2	HA / RF / PA / K90 / MP	100%	5	3%
	Aktuelle Themen der Ökonomik zur Nachhaltigkeit	2	2				
	English for Business Sustainability	2	2	HA / RF / PA	0%		
Statistik		2	4	K120		5	3%
Kosten- und Leistungsrechnung		2	4	K120		5	3%
Ertragsteuern		2	4	HA / RF / PA / K90		5	3%
Unternehmensführung und Organisation	Unternehmensführung	2	2	HA / RF / PA / K60	50%	5	3%
	Organisation	2	2	HA / RF / PA / K60	50%		
Entwicklung wettbewerbsfähiger Leistungen	Innovations- und Wissensmanagement	3	2	HA / RF / PA / K90 / MP		5	3%
	Marketing Grundlagen	3	2				
Human Resource Management	Personalmanagement	3	2	HA / RF / PA / K90	50%	5	3%
	Arbeitsrecht	3	2	HA / RF / PA / K90	50%		
Finanzmanagement und Controlling	Investition	3	2	K90	60%	8	4%
	Finanzierung	3	2				
	Controlling	3	2	K90 / K90+PA	40%		
Recht und Bilanzen	Bilanzen und Bilanzanalyse	3	2	K120		5	3%
	Handelsrecht und aktuelle Rechtsentwicklung	3	2				
Digital Literacy	IT-Infrastruktur	3	2	HA / PA / K90 / MP	60%	8	4%
	Technische und rechtliche Aspekte des Datenschutzes	3	2				
	Grundlagen des Datenmanagements	3	2	HA / PA / K90 / MP	40%		
Auslandssemester / Entrepreneurship-semester / Praxissemester		4	2	gemäß § 4 Abs. 2		30	0%

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
Nachhaltigkeit und Wandel	Sustainable Supply Chain Management	5	2	HA / RF / PA	60%	8	4%
	Umweltmanagement	5	2				
	Veränderungs- management	5	2	HA / RF / PA / K60 / MP	40%		
Datengestütztes Management	ERP-Systeme	5	2	HA / RF / PA / K90 / MP		8	4%
	Data Science	5	2				
	Business Analytics	5	2				
Innovative Bewertungsansätze		5	4	HA / RF / PA / K90 / MP		5	3%
Integrated Reporting und CSR-Bericht- erstattung		5	4	HA / RF / PA / K90 / MP		5	3%
Business Compliance		5	4	HA / RF / PA / K90 / MP		5	3%
Entscheidungsfindung und -analyse		6	4	HA / RF / PA / K90 / MP		5	3%
Evaluation und statistische Prognoseverfahren		6	4	HA / RF / PA / K90 / MP		5	3%
Führung und Prozessmanagement	Führungstraining	6	2	HA / RF / PA	50%	5	3%
	Business Process Management	6	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%		
Digitales Wirtschaften	Smart Manufacturing Management	6	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	3%
	Aktuelle Anwendungen künstlicher Intelligenz	6	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%		
Strategisches Management	Strategische Planungsverfahren	6	2	PA		5	3%
	Business Simulation	6	2				
Risikomanagement		6	4	HA / RF / PA / K90 / MP		5	3%
Bachelorabschluss- prüfung	Bachelorpraktikum	7	Mind. 12 Wochen	BE		17	0%
	Bachelorarbeit	7	8 Wochen	BA		12	12%
	Kolloquium	7		KO		1	4%
			<b>123</b>			<b>210</b>	<b>100%</b>

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Bei Prüfungs-/Studienleistungen, die mit 0% in die Modul- bzw. Gesamtnote eingehen, handelt es sich um unbenotete Studienleistungen, für die lediglich eine Bewertung „Bestanden“ / „Nicht bestanden“ vergeben wird.

Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	BA	Bachelorarbeit
FS	Fachsemester	BE	Bericht
SWS	Semesterwochenstunden	HA	Hausarbeit
		K60 / 90 / 120	Klausurarbeit 60 / 90 / 120 Minuten
		KO	Kolloquium
		MP	Mündliche Prüfung
		PA	Projektarbeit
		RF	Referat

Auf der Grundlage der §§ 54 Abs. 1, 67a Abs. 2 Nr. 3a, 77 Abs. 2 S. 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat die Hochschule Harz folgende Ordnung beschlossen:

**Ordnung zur Durchführung eines Entrepreneurshipsemesters  
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften**

vom 16.03.2022

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich und Vorbemerkungen
- § 2 Ziele
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Bewerbung und Zulassung
- § 5 Studienplan
- § 6 Anwendung und Inkrafttreten

**Anlage: Studienplan Entrepreneurshipsemester**

## **§ 1 Geltungsbereich und Vorbemerkungen**

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, die in ihrer Studienordnung ein Entrepreneurshipsemester vorsehen und auf diese Ordnung verweisen.
- (2) Für Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen des Entrepreneurshipsemesters gilt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz vom 05.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung (Bachelorprüfungsordnung).

## **§ 2 Ziele**

Die Ziele des Entrepreneurshipsemesters sind

- die Vermittlung der zur Gründung und Entwicklung eines Startups nötigen Kompetenzen,
- die Sensibilisierung der Teilnehmenden für die Existenzgründung als berufliche Option,
- die kompetenzorientierte Anwendung und Vertiefung der bisher im Studium erlangten Kenntnisse,
- die Weiterentwicklung der Selbst- und Teamkompetenzen.

## **§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale**

- (1) Das Entrepreneurshipsemester beginnt mit dem Erwerb der für die Gründung notwendigen Selbst- und Teamkompetenzen und vermittelt darauf aufbauende spezifische Managementkompetenzen. Anschließend folgt eine weitgehend selbstorganisierte und durch Mentorinnen und Mentoren begleitete Phase der Erstellung eines Businessplans im Team.
- (2) Das Entrepreneurshipsemester besteht aus verschiedenen Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten. Die spezifischen, gemäß Studienplan festgelegten Prüfungs- und Studienleistungen müssen für einen erfolgreichen Abschluss des Entrepreneurshipsemesters vollständig erbracht werden.
- (3) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
- (4) Um einen zweckmäßigen Aufbau des Entrepreneurshipsemesters sicherstellen zu können, finden die Lehrveranstaltungen überwiegend im Block statt und können auch außerhalb der Vorlesungszeit durchgeführt werden.
- (5) Das Entrepreneurshipsemester wird in der Regel im Sommersemester angeboten und umfasst in der Regel einen Zeitraum von einem Semester.
- (6) Das Entrepreneurshipsemester kann englischsprachige Lehr- und Lernangebote beinhalten.
- (7) Der erfolgreiche Abschluss des Entrepreneurshipsemesters wird durch ein Zertifikat bescheinigt.
- (8) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der Bachelorprüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung geregelt.
- (9) Die im Entrepreneurshipsemester erbrachten Prüfungsleistungen werden nach den Regelungen der Bachelorprüfungsordnung bewertet.

- (10) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung und die Bildung der Modulnoten nach der Studienordnung des modilverantwortlichen Studiengangs.
- (11) Das Entrepreneurshipsemester kann auch anstelle des Bachelorpraktikums absolviert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass das erste Praktikum im Sinne der Praktikumsordnung für die Bachelor-Studiengänge am FBW vom 12.04.2006 in der jeweils geltenden Fassung erfolgreich absolviert wurde.

#### **§ 4 Bewerbung und Zulassung**

- (1) Der Ablauf des Bewerbungsverfahrens für das Entrepreneurshipsemester wird vom Entrepreneurshipsemester-Beauftragten bekannt gegeben. Die Bewerbungsfristen orientieren sich an denen des Auslandssemesters.
- (2) Nach der Zulassungsmitteilung für das Entrepreneurshipsemester muss die Teilnahme seitens der Studierenden innerhalb von zwei Wochen durch ein Learning Agreement verbindlich bestätigt werden.
- (3) Für die Durchführung des Entrepreneurshipsemesters müssen mindestens 10 verbindliche Anmeldungen vorliegen. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 25 Personen begrenzt.
- (4) Die Auswahl für die vorhandenen Teilnahmeplätze erfolgt durch den Entrepreneurshipsemester-Beauftragten auf Basis der bisher erbrachten Studienleistungen und des Studienfortschritts.
- (5) Im Rahmen freier Kapazitäten können Teilnehmende aus anderen Fachbereichen der Hochschule Harz berücksichtigt werden.

#### **§ 5 Studienplan**

Der Studienplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Ordnung und regelt den Inhalt und den Aufbau des Entrepreneurshipsemesters.

#### **§ 6 Anwendung und Inkrafttreten**

- (1) Diese Ordnung findet Anwendung ab dem Wintersemester 2022/23.
- (2) Die Ordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz vom 16.03.2022 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 06.04.2022.

Wernigerode, 25. April 2022

Prof. Dr. Folker Roland  
Rektor der Hochschule Harz

## Anlage: Studienplan Entrepreneurshipsemester

Modul	Unit	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modulnote	ECTS- Leistungs- punkte	Anteil an Gesamtnote Zertifikat
Arbeit in Gründer- teams	Persönlichkeits- und Teamentwicklung	2	HA / RF / PA / MP	0%	7	15%
	Agiles Projektmanagement	2	HA / RF / PA / K60 / MP	50%		
	Kreativitätstechniken und Workshopgestaltung	2	HA / RF / PA	50%		
Gründungs- konzeption	Pitching and Presentation	2	RF / PA / MP	0%	7	15%
	Design Thinking und Business Model Development	2	HA / RF / PA	50%		
	Lean Startup und Social Entrepreneurship	2	HA / RF / PA / K60 / MP	50%		
Gründungs- management	Gründungsfinanzierung, Fundraising und Startup Besteuerung	2	PA		16	70%
	E-Business und digitale Geschäftsmodelle	2				
	Entrepreneurial Marketing	2				
	Businessplan Mentoring	1				
		<b>19</b>			<b>30</b>	<b>100%</b>

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Bei der Prüfungs-/Studienleistung, die mit 0% in die Modulnote eingeht, handelt es sich um eine unbenotete Studienleistung, für die lediglich eine Bewertung „Bestanden“ / „Nicht bestanden“ vergeben wird.

Abkürzungen:

ECTS European Credit Transfer and Accumulation System

SWS Semesterwochenstunden

HA Hausarbeit

K60 Klausurarbeit 60 Minuten

MP Mündliche Prüfung

PA Projektarbeit

RF Referat